

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland den Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen zu schaffen.

**Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

In der Zusammenarbeit zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten hat sich in den vergangenen Jahren offenbar eine kriminelle Methode breit gemacht, die zur direkten oder indirekten Zahlung von sogenannten „Fangprämien“ bei der Überweisung von Patienten in „zahlungswillige“ Kliniken durch niedergelassene Ärzte führte. Neben Geldleistungen, Geldersatzleistungen und Sachleistungen gibt es offensichtlich vielfältige Methoden der Vorteilsgewährung bzw. der Vorteilsnahme im gesamten Gesundheitswesen. Diese Art der Bestechung bzw. Bestechlichkeit kann im Rahmen der geltenden Gesetzgebung nur schwer und ungenügend verfolgt werden. Die Schaffung eines entsprechenden Straftatbestandes (insbesondere für Mediziner) ist daher dringend geboten.